

# Dornbirner Gemeindeblatt

Erscheint jeden Sonntag. — Preis für das 1. Halbjahr S 2.— im Inland mit Postverendung, S 5.—, nach Deutschland und das übrige Ausland, S 7.—, einzelne Nummer, S 0,20. Enthaltungen kosten S 0,20, für Auswärtige S 0,50, der Zellenaum und sind bis spätestens Donnerstag abends kostenfrei ins Rathaus zu bringen.

Verlags- und Druckerei: Stadtgemeinde Dornbirn. Für die Schriftleitung verantwortlich: Daniel Feurstein, Buchdruckereibesitzer in Dornbirn. Buchdruckerei Daniel Feurstein, Dornbirn.

Nr. 2

Sonntag, 8. Jänner 1933

64. Jahrg.

**Wochentalender:** Sonntag, 8. Jänner, Heilige Familie, Sev.; Montag, 9. Marcellin; Dienstag, 10. Agatho; Mittwoch, 11. Hyginus; Donnerstag, 12. Ernest, Probus; Freitag, 13. Gottfried, Leont.; Samstag, 14. Silarius, Felix von Nol.

**Vieh- und Krämermärkte in Dornbirn:** 14. Februar, 14. März, 18. April, 2. Mai, 16. Mai, 6. Juni, 26. September, 10. Oktober, 24. Oktober, 14. November, 6. Dezember.

## Vorsicht auf der Straße bewahrt vor Unfällen!

### Rundmachungen

#### 6%ige pfandversicherte Anleihe der Stadt Dornbirn.

Zufolge der von der österreichischen Bundesregierung am 11. Juli 1932 erlassenen Devisenperre, können die für 31. Dezember 1932 zur Rückzahlung auszulösenden Obligationen im Kapitalbetrag von Fr. 100.000.— sowie die gleichen Tags fälligen Coupons von total Fr. 30.000.— nicht in Franken eingelöst werden. Die Stadtgemeinde Dornbirn als Anleiheschuldnerin ist jedoch auf Grund ergangener Verordnung verpflichtet, den Gegenwert der geschuldeten Beträge zum offiziellen Kurs der Notenbank in Schillingen zu hinterlegen.

Dieser ihrer Verpflichtung ist die Stadtgemeinde Dornbirn im Einverständnis mit dem Treuhänder durch Ertrag von S 137.250.— für den Tilgungs- und S 41.175.— für den Zinsendienst als Gegenwert von Fr. 130.000.— nachgekommen.

Aus diesem hinterlegten Betrag können entweder die für 31. Dezember ausgelosten Titel und fälligen Coupons gegen Schillinge zum Kurse der österreichischen Nationalbank vom 31. Dezember 1932 (137,25) bei der Dornbirner Sparkasse eingelöst werden und es kann der Titel- und Couponhaber über die ihm zukommenden Beträge im Rahmen der Devisenverordnung verfügen oder aber der hinterlegte Schillingbetrag bleibt bei der Dornbirner Sparkasse als Sicherstellung erliegen, bis die

österreichische Nationalbank die Umwandlung der hinterlegten Schillinge in die geschuldete Schweizerwährung wieder gestattet.

Dornbirn, 31. Dezember 1932.

Stadtrat Dornbirn

Der Bürgermeister: Josef Rief e. h.

158

### Holzfallungs-Anmeldungen

werden während der gewöhnlichen Amtsstunden am Montag, den 16., Dienstag, den 17. und Mittwoch, den 18. Jänner, im Rathaus, Zimmer Nr. 18 entgegengenommen.

Jene Alpen, welche berechtigt sind, aus den Gemeinbewaldungen Holz zu beziehen, haben ihren Bedarf ebenfalls anzumelden.

Jede Holzschlägerung unterliegt der Anmeldepflicht, auch wenn der Wald nicht als solcher im Kataster eingetragen ist.

Zur Anmeldung sind Kaufverträge oder Grundbesitzbogen mitzubringen.

Anmeldungen mit wesentlichen Mängeln (Fehlen der Parzellennummern u.) werden nicht in Behandlung gezogen.

Bei dieser Gelegenheit werden auch Pflanzenbestellungen entgegengenommen.

Die Rundmachung der Bezirkshauptmannschaft betreffs Forstproduktenbezugsanmeldung ist an der Amtstafel angehängt.

Der Bürgermeister: Josef Rief.

151